

gebe zur Verteidigung. Dieser Brief zeitigte einen Beleidigungsprozeß, in dem der Frankfurter Kaufmann in allen Instanzen unterlag. Sein Einwand, daß er den Brief in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben und deshalb Anspruch auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs habe, wurde als nicht stichhaltig angesehen. Auch die von ihm aufgestellte Behauptung, daß er das Recht gehabt habe, die Nennung des Namens jener Auskunft, die über ihn eine unrichtige Auskunft gegeben habe, zu verlangen, ließ das Oberlandesgericht in Dresden nicht gelten. Es bestätigte vielmehr die Feststellungen der Vorinstanzen, daß der Beklagte in der Absicht der Beleidigung jenen zur Anklage gestellten Brief geschrieben habe. (Nach: Leipziger Tageblatt.)

**Personalverzeichnis der preussischen Unterrichtsverwaltung.** — Das Januarheft 1907 des »Zentralblatts für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen« (Berlin J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger) verzeichnet auf S. 1—186 die zu dieser Verwaltung gehörigen bzw. ihr unterstellten Personen vom Minister bis zu den Direktoren der höheren Lehranstalten, der Seminare, Präparanden-, Laubstumm- und Blindenanstalten. (Red.)

**Post.** — Den 7 Uhr-Schaltersluß für gewöhnliche Postpakete hat die Oberpostdirektion Frankfurt a. M. vom 1. Februar ab eingeführt. Gegen eine Gebühr von 20 Pfg. ist die Auslieferung gewöhnlicher Postpakete auch nach Schaltersluß zugelassen. Für alle übrigen Sendungen, auch für Wert- und Einschreibpakete, bleibt der 8 Uhr-Schaltersluß bestehen. (Nach: Leipziger Tagebl.)

**Ausstellung von Schriftkunst.** — Im zweiten Ausstellungsraume des Kunstgewerbemuseums zu Berlin ist eine Auswahl schriftkünstlerischer Arbeiten ausgestellt, die in dem Schriftkursus von Lehrern preussischer Kunstgewerbeschulen im vorigen Sommer an der Kunstgewerbeschule in Düsseldorf hergestellt worden sind. Unter Leitung des Direktors dieser Schule, Professor Peter Behrens, haben die in England ausgebildete Schriftkünstlerin Fräulein Anna Simons und der Fachlehrer Hellmuth Schmide die verschiedenen Gebiete der Schrift von der einfachen Handschrift durch die Buchschrift, Plakatschrift bis zur Monumentalschrift in einer Fülle interessanter Kombinationen ausbilden und ausüben lassen, so daß die Ausstellung nicht nur für pädagogische Zwecke, sondern auch für alle Kreise, die an der künstlerischen Verbesserung unseres Schriftwesens Anteil nehmen, lehrreiche Anregung und Anschauung bietet. (Dtschr. Reichsanzeiger.)

**Ungenehmigte holländische Übersetzung.** — »Nieuwsblad voor den Boekhandel« (Amsterdam) gibt in seiner Nr. 11 vom 5. Februar 1907 folgendes ihm von dem betroffenen deutschen Verleger, der Franch'schen Verlagshandlung (W. Keller & Co.) in Stuttgart, zugekommene Schreiben bekannt: (Red.)

»Wie wir soeben erfahren, erscheint in holländischer Sprache eine Reihe von nicht autorisierten Übersetzungen unsrer in Deutschland so wohlbekannten Kosmos-Bändchen im Verlag von J. C. Dalmeijer in Amsterdam. Obgleich kein Literaturvertrag zwischen den Niederlanden und Deutschland existiert, so haben doch zwei angesehenere holländische Verleger mit uns unterhandelt und für eine Reihe dieser Bändchen die Klischees und das Übersetzungsrecht erworben, und wir haben einem dieser Verleger versprochen, ihm von uns aus unsere Bändchen auch für die Zukunft zu reservieren. Durch die Herausgabe der unbefugten Übersetzung werden nun die beiden Verleger, die in so loyaler Weise ein Abkommen mit uns geschlossen haben, entschieden schwer geschädigt, und wir müssen deshalb ganz energisch gegen das Vorgehen des Herrn Dalmeijer protestieren. Außerdem hat Herr Dalmeijer auch den Namen des »Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde« für Holland für seine Bände usurpiert, obgleich er von genannter Gesellschaft keine Erlaubnis dazu erhielt. Auch hierdurch schädigt er die loyalen holländischen Verlagfirmen, weil nun zweierlei holländische »Kosmos«-Bände existieren. Aber nicht genug damit, Herr Dalmeijer ändert auch noch willkürlich die Namen deutscher Schriftsteller und setzt auf die Umschläge seiner Bücher die Namen der Übersetzer als Verfasser; beispielsweise lautet der Umschlag

von R. H. Francé's »Sinnesleben der Pflanzen«: Dr. P. G. Buekers, »Het Binnenleven der Planten«. Auch in einer Anzeige von Dr. M. W. Meyers »Rätsel der Erdpole« gibt er als alleinigen Verfasser Jo Broot an. Das ist eine Handlung, die sich in keiner Weise entschuldigen läßt, und für die wir und unsre Autoren den moralischen Schutz aller rechtlich denkenden Holländer in Anspruch nehmen. Es ist doch niemals einem deutschen Verleger eingefallen, die Werke eines großen holländischen Botanikers, z. B. des Herrn de Bries, unter dem Namen irgend eines Übersetzers sozusagen als Originalwerk herauszugeben. Stuttgart. (gez.) Franch'sche Verlagshandlung.

**Aus Österreich.** »Periodische Literatur« in den Tabaktrafiken. — Nach einer soeben der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zugekommenen Zuschrift der k. k. Polizeidirektion Wien hat das Ministerium des Innern mit Erlaß vom 2. Januar 1907, Z. 10.326, im Rekurswege die Verfügung der k. k. Polizeidirektion in Wien vom 8. Oktober 1906, mit der den seinerzeit inhibierten Druckschriften die Eigenschaft von periodischen Druckschriften aberkannt worden ist, bestätigt. Nachdem somit die Verfügung der Polizeidirektion in Rechtskraft erwachsen ist, erscheint der weitere Vertrieb dieser Preßerzeugnisse durch die Inhaber von Verschleißlizenzen unzulässig. Es sind dies: 1. Hölzer's Wiener Romanbibliothek, 2. In-diskrete Liebesgeschichten, 3. Detektivbibliothek, 4. Intime Geschichten, 5. Jesse James, 6. Buffalo Bill (Böhmische Ausgabe), 7. Buffalo Bill (Deutsche Ausgabe), 8. Rick Carter, 9. Texas Jack, 10. Sitting Bull, 11. Kapitän Stürmer, 12. Wild West-Bibliothek, 13. Berühmte Räuber der Welt, 14. Die versiegelte Bibliothek, herausgegeben von Chastel Hölzer, II, Kaiser Josephsstraße 7, 15. Kürschner's Bücherschatz, 16. Fischer's Herrenbibliothek, 17. Weber's Moderne Bibliothek, 18. Amüfant, 19. Hurra! Soldatenstreiche aus Krieg und Frieden, 20. Unter schwarzer Flagge, 21. Fischer's Volks- und Jugendbibliothek, herausgegeben von Josef Fischer, VIII, Berchenfelderstraße 124/126; 22. Klambis Moderne Bibliothek, herausgegeben von Philipp Fruchter, IX, Türkenstraße 21; 23. Geheimnisvolle Bibliothek, herausgegeben von Josef Rubinstein, VII, Sigmundsgasse 11. Die in diesem Verzeichnisse angeführten, als »periodische« Druckschriften angemeldet und in den Zeitungsverklebstellen zum Verlaufe aufliegenden Druckwerke sind mit Rücksicht auf ihre äußere Form und ihren Inhalt tatsächlich nicht als »periodische« Druckschriften im Sinne der §§ 7 und 10 des Preßgesetzes anzusehen. (Österr.-ung. Buchhändler-Correspondenz.)

**Fortschritt in der Papierfabrikation.** — Als vor etwa 20 Jahren die ersten Drude auf Art paper aus Amerika zu uns kamen, sagte mir ein bedeutender, dem Fortschritt huldigender Stuttgarter Drucker: »Ja, wenn wir solches Papier hätten, da könnten wir auch so drucken wie die da drüben!« Solches Papier ist uns gekommen, und die Firma jenes Druckers — er selbst ist leider schon vor einer Reihe von Jahren ins bessere Jenseits berufen worden — sowie zahlreiche andre Deutsche drucken heute gerade so schön »wie die da drüben« auf unser deutsches Kunstdruckpapier, freilich nicht immer zur Freude der Leser. Denn dieses Papier hat stets einen mehr oder minder hohen Glanz, und wenn der Letztere sich auch beim Drucke von Illustrationen bewährt und mit reichem Effekt wirkt, so erschwert er doch beim Typendruck das Lesen und greift das Auge an. Dieser Übelstand hat Fachleute auf Abhilfe sinnen lassen, und die Erste deutsche Kunstdruck-Papierfabrik Carl Scheufelen zu Oberlenningen-Teck in Württemberg erzeugt jetzt ein glanzloses Kunstdruckpapier, das alle Vorzüge dieser Papiergattung, aber ohne deren Glanz hat. Die in der Bollhofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen gedruckten »Schweizer Graphischen Mitteilungen«, sowie die von Kastner & Callweg in München gedruckte »Deutsche Alpenzeitung« enthalten Illustrationen auf solchem glanzlosen Kunstdruckpapier; sie erscheinen weich und warm, ähneln dem Lichtdruck und der Photographie und zeigen alle Einzelheiten in höchster Feinheit und scharf und rein. Daß ihr Druck nicht ganz der gleiche ist wie der auf glänzendem Kunstdruck, ist naheliegend, daß er aber keinerlei Schwierigkeiten bietet, das zeigt ein von der Generalvertretung der Original-Underwood-Schreibmaschine in Frankfurt a. M. herausgegebener 48 Quartseiten starker, ganz auf